

Erik Kothny

131/9, Moo 5, Soi 12, Naklua Rd
Banglamung, Chonburi 20150
Thailand
kothny@hotmail.de
+66 851519163

Staatsanwalt München I
z.Hd. Frau Tilmann
80097 München

AZ 112 Js 157749-17
Vorgang: Ihr Schreiben vom 01.02.2018
 zugestellt am 27.03.2018
Termin: 16.04.2018

Banglamung, den 13.04.2018

Sehr geehrte Frau Tilmann,

Als ich mich 1960 für die Offiziers-Laufbahn bewarb, musste ich bei der Offiziersbewerber-Prüfzentrale in Köln eine Bildbeschreibung erstellen. Sie unterschied sich von Stil her kaum von Ihrer Beschreibung in o.a. Vorgang.

Dennoch gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen meiner Bildbeschreibung von vor 58 Jahren und Ihrer Bildbeschreibung vom 01.02.2018. Von mir wurde verlangt, das mir vorgelegte Bild zu beschreiben, von Ihnen als Staatsanwältin aber ist mehr gefordert. Sie müssen Zusammenhänge aus der Gesamtkomposition **zweier Bilder und dem dazugehörigen Text** herstellen, um daraus eine strafbare Handlung abzuleiten, denn: In meinem Posting ist die Wechselbeziehung zweier Bilder zu beurteilen.

Ich habe als Offizier gelernt, vor einer Entscheidung, eine Beurteilung der Lage vorzunehmen, pro und kontra abzuwägen und dann erst zu einem Entschluss zu kommen. Ein Staatsanwalt hat ebenfalls die Pflicht be- und entlastende Fakten zusammenzutragen. Dies vermisse ich bei Ihnen. Sie reduzieren ihre Beschreibung auf das rechte Bild, ohne einen Zusammenhang zum linken herzustellen. Auch vermeiden Sie es, den Text über, im und unter dem Bild in Ihre Beurteilung mit einzubeziehen. Doch genau darin besteht die Aussage der Komposition.

Wenn Sie Ihre Vorwürfe auf die Darstellung eines Bildes unter Strafe stellen, ohne auf die Hintergründe und Absicht meines Postings einzugehen, dann können Sie keine ausgewogene Wertung treffen, denn mein Posting will Gewalt nicht verherrlichen, sondern im Gegenteil, davor warnen.

Dann unterbreiten Sie mir ein Angebot, gegen Zahlung von 500,- EUR von der Verfolgung einer nicht erwiesenen Straftat abzusehen. Als Druckmittel bieten Sie an, auf einen Eintrag im Fahreignungsregister verzichten, als hätte meine grafische Komposition etwas mit meinem Führerschein zu tun. Ich empfinde das als Nötigung. Zudem wurde mir kein Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zugestellt. Auch weiß ich nicht, wer dieses eingeleitet haben soll.

Im übrigen sind weder das Schreiben von Frau Tilmann, noch das von Herrn Weinzierl unterschrieben und damit nicht rechtswirksam. Wie in o.a. Vorgang die handschriftliche Aktennummerierung 70 und 71 (oben rechts) belegen, wurde das Schreiben vor der Zustellung ausgedruckt. Die Hinzufügung einer rechtswirksamen Unterschrift wäre somit möglich gewesen. In der vorgefertigten Schuldanererkennung aber verlangen Sie von mir eine Unterschrift, sowie die Angabe von Vor- und Nachname. In allen Ihren Schreiben fehlen Unterschriften und Vornamen, sodass zusammen mit der fehlenden Unterschrift keine eindeutige Identifizierung der Verfassers möglich ist. Ein weiterer Grund der Rechtsunwirksamkeit.

Ich nehme also Ihr Angebot, durch Zahlung eines Geldbetrages, einer Anklage zu entgehen, nicht an. Dies käme einem Schuldeingeständnis gleich. Ich beantrage vielmehr, eine neue Beurteilung des Sachverhaltes vorzunehmen und das Verfahren einzustellen.

Erik Kothny